

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu der der Mitteilung der Landesregierung vom

18. Oktober 2022

– Drucksache 17/3422

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Qualität der Schulabschlüsse erhalten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Oktober 2022 – Drucksache 17/3422 – Kenntnis zu nehmen.

19.1.2023

Der Berichterstatter:

Daniel Born

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 18. Oktober 2022, Drucksache 17/3422, in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erinnerte zunächst daran, dass der Landtag bereits im Jahr 2012 mit einem Beschluss die Landesregierung ersucht habe, eine gleichbleibende Qualität der Aufgaben in den schulischen Abschlussprüfungen zu erhalten und darüber regelmäßig zu berichten.

Sie betonte, die Schulabschlüsse im Jahr 2022, also noch zu Zeiten der Coronapandemie, seien vollwertige Abschlüsse. Im Rahmen des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ hätten Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen fachlich und sozial-emotional gefördert werden können.

Mit Blick auf die Hauptschulabschlussprüfung lasse sich konstatieren, dass die Ergebnisse in den Fächern Englisch und Deutsch auf vergleichbarem Vorjahresniveau gelegen hätten. In Mathematik seien die Ergebnisse mit denen im Vorjahr halbwegs vergleichbar. Bei der Werkrealschulabschlussprüfung habe im Fach Mathematik jedoch ein Absinken festgestellt werden müssen. Aber ansonsten lägen

Ausgegeben: 1.2.2023

1

die Ergebnisse im Bereich der Leistungen in den Vorjahren. Auch die Realschulabschlussprüfung sei ohne besondere Vorkommnisse verlaufen, jedoch hätten sich auch hier die Schülerinnen und Schüler mit der Mathematik schwergetan und seien die Ergebnisse schlechter gewesen. Das gelte ebenso für das Wahlpflichtfach Französisch.

Die Abiturprüfung an den allgemeinbildenden Schulen sei insgesamt planmäßig und ohne besondere Vorkommnisse verlaufen. Die Abiturdurchschnittsnote habe sich mit 2,14 minimal verbessert. Auffällig sei hier aber, dass die Nichtbestehensquote mit 3,3 % gegenüber dem Vorjahr – damals habe sie 2,0 % betragen – höher gewesen sei. Dabei müsse in Betracht genommen werden, dass 2022 die coronabedingten Erleichterungen zum Teil wieder weggefallen seien. Darüber hinaus habe es 2022 in der neuen Oberstufe die Umstellung vom Kernfach- auf das Leistungsfach- und Basisfachmodellprinzip gegeben. Eine Nichtbestehensquote von 3 % sei aber auf jeden Fall ein Ergebnis, das es geboten erscheinen lasse, noch genauer auf die Gründe dafür zu sehen.

Ein Abgeordneter der Grünen würdigte, dass die Qualität der Abschlussprüfungen trotz der coronabedingten Erschwernisse nicht gelitten habe. Sicherlich habe auch das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ dazu beigetragen. Perspektivisch stelle sich aber die Frage, wie künftig Bildungsabschlüsse, Strukturqualität – die Lehrerausstattung – und Prozessqualität – die Pädagogik – gesehen würden.

Ein Abgeordneter der CDU bezeichnete es ebenfalls als sehr erfreulich, dass in Zeiten der Coronapandemie das Niveau bei den Abschlussprüfungen insgesamt nicht gelitten habe. Das festzustellen sei wichtig, um damit auch klarzumachen, dass es sozusagen keine Notabschlüsse gebe, die im weiteren beruflichen Leben vielleicht weniger zählten oder nachteilig sein könnten.

Er fragte, ob die Nichtbestehensquote, die an fast allen Schularten deutlich gestiegen sei, noch Ausfluss der Situation unmittelbar vor den Abschlussprüfungen 2022 gewesen sei oder ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hieraus eine langfristige Tendenz ableite.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich erschüttert angesichts einer im Vergleich zu den Vorjahren um 65 % höheren Durchfallquote an den Gymnasien und wollte wissen, inwieweit darauf die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens der Abiturklasse Einfluss gehabt habe. In seinem Wahlkreis habe sich schon lange vor Corona ein Schulleiter ihm gegenüber über dieses „freiwillige Durchfallen“ von Schülerinnen und Schülern beschwert und gesagt, dass das mittlerweile leider Standard sei. In einem Jahr hätten sich 40 % einfach durchfallen lassen. Dieses „Abitur im eigenen Takt“ gebe es schon längst, mindestens aber in den letzten zwei Jahrgängen. Deshalb frage er sich, ob dieses Phänomen in dieser Dimension im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schon angekommen sei.

Sodann wollte er wissen, ob das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ evaluiert werde. Ihn hätten Rückmeldungen erreicht, dass gerade im sozial-emotionalen Bereich zurzeit quasi Goldgräberstimmung herrsche. Er könne nicht greifen, ob das objektiv so sei, halte es aber nicht für ganz unschlüssig. Auffällig sei zumindest, dass die Anzahl der Kurse im Rahmen des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ deutlich gestiegen sei, und zwar vor allem im sozial-emotionalen Bereich.

Sodann sprach er aus der Mitteilung der Landesregierung die Formulierung an, dass das IBBW Diagnoseinstrumente für allgemeinbildende und berufliche Schulen anbiete, um Lern(rück)stände zu erfassen. Er fragte, ob es daraus unmittelbare Folgewirkungen gebe, was im Anschluss vorgesehen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, seine Fraktion nehme aus den Erhebungen der unterschiedlichen Evaluationssysteme wie z. B. IQB oder VERA wahr, dass die Bildungsqualität seit vielen Jahren tendenziell sinke. Gleichzeitig gebe es beim Abitur immer bessere Durchschnittsnoten. Er wollte wissen, welche Erklärung es dafür gebe.

Ein Abgeordneter der AfD nahm Bezug auf die Ergebnisse der Hauptschulabschlussprüfung und erinnerte an die Aufgabe, gleichbleibende Qualität der Aufgaben in den schulischen Abschlussprüfungen zu erhalten. Wenn aber den Diskussionen im Ausbildungsbereich, in den weiterführenden Schulen, an den Universitäten zu entnehmen sei, dass von dort mehr oder weniger moniert werde, dass die Schulabgänger nicht ausbildungsreif bzw. nicht studierfähig seien, könne wohl nicht davon gesprochen werden, dass die Qualität der Bildungsabschlüsse erhalten bleiben solle. Denn nicht erst seit der Coronapandemie nehme die Bildungsqualität fortlaufend ab.

Des Weiteren sprach er die Formulierung in der Mitteilung der Landesregierung an, dass mit Blick auf die Hauptschulabschlussprüfung, die Werkrealschulabschlussprüfung und die Realschulabschlussprüfung die Endnoten gegenüber den Prüfungsergebnissen tendenziell besser ausfallen würden. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass die Schüler im Prinzip noch schlechtere Prüfungsergebnisse erzielen würden und nur durch ihre Anmeldenoten und ihre Jahresleistungen zu besseren Noten kämen.

Sodann wollte er wissen, um wie viel die Nichtbestehensquote insbesondere für die Hauptschulabschlussprüfung nach Klasse 10 gestiegen sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, der Aussage, es würden quasi Abschlussjahrgänge von Unwissenden entlassen, widerspreche sie vehement. Wenn die Mindeststandards, wie vom IQB gemessen, von 20 % nicht erreicht würden, dann sei das ein Punkt, der über alle Schularten gehe. Dem Anstieg der Nichtbestehensquote müsse selbstverständlich genau nachgegangen und darauf geschaut werden, an welcher Stelle Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards nicht erreichten. Klar sei, dass das sowohl beim Hauptschulabschluss als auch beim Realschulabschluss und beim Werkrealschulabschluss beunruhigend sei und es insofern Nachholbedarf bei der Weiterqualifizierung gebe.

Die schriftlichen Leistungen hätten jetzt an den Hauptschulen im Verhältnis von 3 : 2 mehr Gewicht. Das sei vor etwa vier Jahren so geändert worden. Angesichts der Nichtbestehensquote werde sie sich dies jedoch noch einmal sehr genau daraufhin ansehen, ob im Blick auf die jungen Menschen, die eher im praktischen Bereich Talente hätten, die Gewichtung in der Prüfungsordnung wieder hin zum Verhältnis 1 : 1 neu gefasst werden müsse. Das habe dann natürlich auch ein Stück weit Auswirkungen auf den Lehrplan. Dieser Aufgabe werde sie sich in diesem Jahr annehmen.

Die Durchschnittsnoten in den Abiturprüfungen – so wiederholte die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport – seien besser geworden. Hier gebe es auch keinen Unterschied zwischen G 8 und G 9. An den allgemeinbildenden Gymnasien seien sie aber besser als an den beruflichen Gymnasien.

Zu dem Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ erklärte sie, dass sie nur wahrgenommen habe, dass die Lehramtsstudierenden hier ein höheres Honorar erhalten hätten als in den Nachhilfeinstituten. Preissprünge im Sinne von Goldgräberstimung, z. B. bei Maßnahmen zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen, seien ihr nicht bekannt. Diesem Punkt werde sie aber noch einmal nachgehen und dem Ausschuss dann das Ergebnis ihrer Nachforschungen mitteilen.

Eine Abgeordnete der CDU richtete den Blick auf das Fach Mathematik und das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler, mit dem Baden-Württemberg seit Jahrzehnten hinter anderen Bundesländern herhinke. Besonders gelte dies im internationalen Vergleich. Gerade in einem von Industrie und Gewerbe geprägten Land wie Baden-Württemberg sei dies ein unhaltbarer Zustand.

Eine Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, ob das schlechte Abschneiden der Hauptschülerinnen und -schüler auch mit der Änderung der Prüfungsordnung hinsichtlich des Faches Technik zusammenhängen könne. Die Gewichtung weg von der Praxis habe ja auch etwas mit Anmeldenoten und insgesamt mit Notenausgleich zu tun und führe auch insoweit zu einem schlechteren Ergebnis.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP wiederholte seine Frage, warum es auf dem Weg hin zum Abitur immer größere Probleme gebe, die Qualität also sinke, während die Abschlussnoten an den Gymnasien immer besser würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies auf die Formulierung in der Mitteilung der Landesregierung hin, wonach die Nichtbestehensquoten insbesondere für die Hauptschulabschlussprüfung nach Klasse 10 gestiegen seien. Die Gründe dafür müssten unbedingt noch einmal angeschaut werden, zumal von den Werkrealschulen die Rückmeldung komme, dass die Prüfungen nicht adäquat seien. Für sie sei es völlig logisch, dass die praktischen Elemente nicht aus der Prüfung gestrichen werden sollten. Gerade angesichts des Fachkräftemangels sei dieser Punkt von hoher Bedeutung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bekräftigte, die Durchschnittsnoten beim Abitur seien recht stabil und lägen im Schnitt bei 2,3 bis 2,4. Die höhere Nichtbestehensquote in den vergangenen zwei Pandemie Jahren könne kaum als Zeichen für sinkende Anforderungen gewertet werden. 90 % der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchten, hätten auch eine Gymnasialempfehlung. Aber ohne Frage gebe es die Tendenz, dass viele Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium gingen, die dann im Laufe der Zeit abschnitten oder den Wechsel auf das berufliche Gymnasium wählten.

Zum Thema „Freiwilliges Durchfallen“ verwies sie auf die in den letzten beiden Jahren gegebene Möglichkeit dazu.

Die Diagnoseinstrumente, um Lern(rück)stände an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu erfassen, bildeten eine starke Basis für Förderprogramme, die dann auch zur Anwendung kämen.

Das Thema der Abschlüsse im Fach Mathematik sei in der Tat von großer Bedeutung. Deshalb solle ja auch mit dem Programm „SINUS an Grundschulen“ der mathematisch-naturwissenschaftliche Grundschulunterricht weiterentwickelt werden, um den Schülerinnen und Schülern das Rüstzeug zu geben, überhaupt weiterführende Schulen besuchen zu können. Das sei im Augenblick nicht immer der Fall.

Dass der Praxisanteil, der früher im Hauptschulbereich so relevant gewesen sei, weil er den Schülerinnen und Schülern das Gefühl des Gelingens gegeben habe, zugunsten von Theorieanteilen zurückgedrängt worden sei, wolle sie, die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, ändern.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/3422, Kenntnis zu nehmen.

1.2.2023

Born